

Förderrichtlinien der Bürgerstiftung Großenlüder

Informationen für Antragsteller

Die Stiftungsidee/Allgemeine Grundsätze

In der Bürgerstiftung Großenlüder haben sich engagierte Bürgerinnen und Bürger der Region Großenlüder zu einer Gemeinschaftsstiftung zusammengeschlossen.

Ziel der Bürgerstiftung Großenlüder ist es,

- die Kommunikation untereinander zu fördern und innovativen Ideen einen Raum zu geben. Sie will mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Wirtschaftsunternehmen der Region Großenlüder Mitverantwortung für die Gestaltung und Förderung des Gemeinwesens übernehmen.
- die Lebensqualität in der Gemeinde, das positive und solidarische Miteinander, die Verantwortung füreinander und die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Region zu fördern und zu stärken.
- dass Großenlüder eine lebenswerte und liebenswerte Gemeinde bleibt und sich nachhaltig und zukunftsweisend weiterentwickelt

Welche Projekte werden gefördert?

Die Bürgerstiftung fördert Projekte von in der Großgemeinde Großenlüder ansässigen gemeinnützigen Vereinen, Institutionen, Unternehmen und Initiativen, welche die Satzungsziele der Bürgerstiftung (gem. der Stiftungsverfassung vom 18.08.2010) unterstützen. Förderungen von Institutionen außerhalb der Gemeinde Großenlüder sowie an Einzelpersonen aus der Region Großenlüder sind in Ausnahmefällen zulässig. Die Entscheidung hierüber trifft der Vorstand in Abstimmung mit dem Kuratorium.

Priorität haben Projekte, die mindestens drei der folgenden Kriterien erfüllen:

- **Nachhaltigkeit und zukunftsweisend**
Das Projekt sollte keinen Eventcharakter haben, sondern längerfristig angelegt sein. Die Betroffenen sind nicht nur passive Konsumenten, sondern werden zu eigener Aktivität angeregt und sind im Idealfall an der Projektentwicklung selbst aktiv beteiligt.
- **Erfahrung**
Die Institution sollte Erfahrungen in der Durchführung von Kinder- und Jugendprojekten vorweisen und qualifizierte und praxiserfahrene Projektleiter beauftragen.
- **Zielgruppennähe**
Das Erreichen der Zielgruppe muss gesichert sein, z.B. durch bereits bestehende direkte Kontakte zu potentiellen Teilnehmern oder verbindliche Kooperationspartner im Ortsteil, die diesen Kontakt herstellen können.
- **Innovationscharakter**
Das Projekt sollte Phantasie, Originalität und Ideenreichtum erkennen lassen und Anregungen und Anstöße in der Gesellschaft geben.
- **Netzwerkbildung**
Das Projekt sollte an in der Region bestehenden Netzwerken (Initiativen, Vereine, etc.) anknüpfen oder die Netzwerkbildung fördern.
- **Ehrenamtlichkeit**
Das Projekt sollte ehrenamtliches Engagement ermöglichen und fördern und zur Hilfe zur Selbsthilfe anregen.
- **Multiplizierbarkeit**
Die Projektidee sollte multiplizierbar und so auf andere Ortsteile ausweitbar sein.
- **Identifikation mit der Bürgerstiftung Großenlüder**
Die Bürgerstiftung sollte erkennbarer Hauptförderer des Projekts sein. Die Förderung durch die Bürgerstiftung Großenlüder muss über die Öffentlichkeitsarbeit kommuniziert werden.

Darüber hinaus kann die Bürgerstiftung eigene Projekte in den beschriebenen Tätigkeitsfeldern durchführen. Sie möchte zur aktiven Beteiligung an gesellschaftlichen Aufgaben und zur Einbringung von eigenen Ideen und Engagement anstiften.

Welche Projekte werden nicht gefördert?

Von der Förderung der Bürgerstiftung Großenlüder ausgeschlossen sind in der Regel:

- Personalkosten und laufende Kosten (höchstens als Anschubfinanzierung)
- Anschubfinanzierung einzelner Projekte, die eine Co-Finanzierung erhalten
- kommerzielle Veranstaltungen und Fundraising-Aktivitäten
- Einzelpersonen (Förderung in Ausnahmefällen möglich)
- politische Gruppierungen
- die Förderung über einen längeren Zeitraum
- Projekte, die in den Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich einer kommunalen, staatlichen oder staatlich finanzierten Institution fallen
- deren Mitnahmeeffekte erkennbar sind

Die Antragstellung

Der Förderantrag (gem. Vorlage) hat schriftlich zu erfolgen, wobei nachfolgende Angaben und ggfls. Anlagen erforderlich sind.

1. Allgemeine Angaben zum Antragsteller

- a) Name, Anschrift, Kontakt
- b) Rechtsform
- c) wann gegründet

2. Angaben zum Projekt

- a) Bezeichnung des Projektes
- b) Zielsetzung und -gruppe des Projektes
- c) Durchführungsplan
- d) Erwartete Ergebnisse
- e) Geplante Öffentlichkeitsarbeit
- f) Zeitplan

3. Kosten- und Finanzierungsplan

- a) Gesamtkosten des Projekts
- b) Sichergestellte Finanzierung - durch wen und in welcher Höhe

c) Beantragte Förderung - Anträge an wen und in welcher Höhe

d) Höhe des Betrags, der bei der Bürgerstiftung beantragt wird

e) Angaben zur Folgefinanzierung

f) Einkommens- und/oder Vermögensnachweis bei zu fördernde Einzelpersonen oder alternative staatl. Nachweisformen

4. Weitere Angaben zur Antrag stellenden Einrichtung (bitte beifügen)

- a) Satzung
- b) Zusammensetzung der Gremien
- c) Finanzierung
- d) Jahresbericht
- e) Aktivitäten
- f) Nennung von Referenzen

Vor der Antragstellung bietet sich eine kurze schriftliche Anfrage darüber an, ob die Projektidee grundsätzlich gefördert werden kann.

Bitte richten Sie Ihren Antrag an

Bürgerstiftung Großenlüder, z. Hd. Frau Heike Münker, Jahnstr. 12, 36137 Großenlüder